

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 182.

Montag, den 1. Juli

1839.

Erinnerung an Abführung der Schock- und Quatembersteuern.

Am 1. Juni d. J. waren die bis mit gedachtem Monate gefälligen Schock- und Quatembersteuern von den hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzern zu entrichten und es haben, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, vierzehn Tage nach der Beifallzeit die hiesigen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang zu nehmen. Es werden daher alle diejenigen, welche mit dergleichen Steuern noch im Rückstande sind, hiermit aufgefordert, solche spätestens binnen vierzehn Tagen abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionengebühren verfallen.

Leipzig, am 29 Juni 1839.

Stadt-Steuer-Einnahme alhier.

Das Programm zu der Reformationjubiläumfeier in Dresden am 6. Juli 1839.

Das Erinnerungsfest an die vor drei hundert Jahren am 6. Juli 1539 erfolgte öffentliche Einführung der Kirchenreformation in unserer Stadt wird, um dem allgemeinen Wunsche der hiesigen Einwohnerschaft zu entsprechen, mit allerhöchster Genehmigung

Sonnabend, den 6. fünftigen Monats,
in der Residenz begangen werden.

Zu einer würdigen Feier jenes hochwichtigen Ereignisses sind im Verein mit den Stadtverordneten die nachstehenden Bestimmungen von uns getroffen worden, die wir hiermit zur Kenntniß des Publicums bringen.

1) Vormittags, den 5. Juli, wird in den protestantischen Schulen eine Vorfeier des Festes, und, was die höhere Bürgerschule zu Neustadt betrifft, in einem der Säle des dasigen Rathhauses stattfinden, eine gleiche Vorfeier auch Nachmittags 3 Uhr im Saale des Gewandhauses von Seiten der hiesigen Kreuzschule durch einen feierlichen Schulact veranstaltet und bei dieser Gelegenheit eine von dem Hofmünz-Graveur Krüger auf das Jubelfest geprägte Medaille an die vorzüglichern Schüler und Schülerinnen der Bezirks- und Armenschulen als ein bleibendes Andenken vertheilt werden.

2) Mittag 1 Uhr wird das Fest mit den Glocken sämtlicher evangelischer Kirchen eingelautet.

3) Den Anbruch des Festes verkünden den 6. Juli früh 4 Uhr, wie bei andern hohen Festen, drei Kanonensalven, eine Reveille der Garnison und Communalgarde und das halbstündige Lauten der Glocken, an welches sich

in der Altstadt vom Kreuzthurme und
in der Neustadt vom Thurme des dasigen Rathhauses
der Gesang des Schülerchores „**Sei Lob und Ehr**“ mit Posaunenbegleitung anschließt.

4) In den festlich geschmückten evangelischen Kirchen der Stadt beginnt der Gottesdienst gleichzeitig Morgens 8 Uhr.

5) In der Altstadt, Neustadt und Friedrichstadt findet ein feierlicher Zug in die Kirchen, und zwar, was die Altstadt betrifft, in die Kreuzkirche, als die Hauptkirche, statt.

6) Zur Theilnahme an dem letztern versammeln sich früh 7 Uhr

a) auf dem Altstädter Rathhause:

diejenigen Mitglieder der königlichen Civil- und Militärbehörden, ingleichen diejenigen Fremden, die in Folge besonderer Einladung an dem Zuge Theil nehmen, der Stadtrath und das Stadgericht und deren Actuarien, die Stadtverordneten, die Armenvorsteher und Pfleger, die Polizeibezirksvorsteher, die Kirchväter der Kreuz- und Frauenkirche, die Gemeinderäthe und Gerichtspersonen der in beide Kirchen eingepfarrten Dorfschaften und die besten sämtlicher hiesiger Innungen;

b) in der Sacristei der Kreuzkirche:

die Geistlichkeit, die Lehrer der Kreuzschule und das Schülerchor der letztern, sowie sämtliche Lehrer, welche an dem Festzuge Theil zu nehmen wünschen.

7) Die Geistlichkeit nebst dem Lehrpersonal und das Schülerchor der Kreuzschule verläßt 7½ Uhr unter dem Lauten der Glocken das Portal der Kreuzkirche und begiebt sich in Procession durch die von der Communalgarde gebildete Haps, bis zum Rathhause, wo sie die daselbst zur Theilnahme am Zuge Versammelten empfängt und unter Absingung des Chorals „**eine feste Burg ist unser Gott**“ dem gemeinschaftlichen Zuge nach der Kirche vorantritt.

Beim Eintreffen des Zuges in die Kirche beginnt die gottesdienstliche Feier, welcher auf reservirten Plätzen alle Theilnehmer am Festzuge beiwohnen.

An die Predigt des Herrn Consistorialrath und Superintendent Dr. Heymann knüpft sich das Te Deum nach Häß's Composition.

8) Nach beendigtem Gottesdienste verläßt der Zug um 11 Uhr die Kirche unter dem Geläute der Glocken in der Ordnung, wie er in dieselbe eingetreten, kehrt durch die Communalgardenhaps auf dem Altmarkt zurück und versammelt sich in dem von der Communalgarde daselbst gebildeten Viereck, in welchem immittels die Festzüge aus der Neustadt und Friedrichstadt, ingleichen vom Gewandhause aus der Zug sämtlicher Innungen mit ihren Fahnen und Insignien eingetroffen sein werden.

Unter Begleitung der hier aufgeführten Musikchöre wird das Lied: